

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. F. Bretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Nr. 91.

Bekanntmachung.

Es sind nach mehrjähriger Unterbrechung die in der hiesigen Stadt-Feuer-Ordnung vom 31. Januar 1842 §. 13 bestimmten Revisionen der Feuerstätten und Dessen in den Gebäuden hiesiger Stadt neuerdings durch von uns hierzu Beauftragte fortzusetzen gewesen. Wenn nun dabei nach den uns bereits vorliegenden Revisionstabellen in vielen Häusern mehrere Mängel und Ordnungswidrigkeiten wahrgenommen worden sind, deren Abstellung und Beseitigung den resp. Hausbesitzern, Verwaltern u. von den Revisoren sofort an Ort und Stelle aufgegeben worden ist: so setzen wir zwar voraus, daß Jeder im eignen Interesse und zu seiner eignen Sicherheit den gerügten Mängeln und Ordnungswidrigkeiten baldige Abhilfe verschaffen werde, machen aber auch zugleich hiermit darauf aufmerksam, daß, wenn bei späteren Nachrevisionen die gerügten Ordnungswidrigkeiten noch vorgefunden werden sollten, wir zu ernstern Einschreitungen und nach Befinden Vernehmung und Bestrafung der Betheiligten uns veranlaßt sehen würden.

Insbondere werden diejenigen Hausbesitzer, bei welchen der Vorschrift §. 6 der hiesigen Stadtfeuer-Ordnung zuwider die Aufbewahrung der Asche, des Rußes und sonstiger feuergefährlicher Stoffe vorgefunden worden oder noch vorgefunden werden sollte, noch zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Chemnitz am 23. September 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Nr. 92.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Commun gehörigen beiden Stadtgrabengrundstücken

a) das sonst Böring'sche unter Nr. 269 des hiesigen Flurbuches 30 □ Ruthen Flächenraum enthaltend und unweit der Pforte gelegen, so wie

b) das sonst Schreitersche unter Nr. 448 des hiesigen Flurbuches, welches in der Nähe des Bürgerschulgebäudes liegt und 18 □ Ruthen Flächenraum enthält,

sollen auf drei hintereinander folgende Jahre zur Benutzung als Gärten pachtweise ausgethan werden.

Wir haben zur Licitation kommenden

Achten October 1847

bestimmt und fordern nun Pachtlustige hiermit auf, beregten Tages Vormittags an Rathsstelle allhier zu erscheinen, die Bedingungen einzusehen, nach Befinden Gebote zu thun und dann sich zu versehen, daß Mittags 12 Uhr mit der wirklichen Verpachtung werde verfahren werden.

Chemnitz den 9. September 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Nr. 93.

Bekanntmachung.

Die zeither bestandene Communbäckerei soll mit dem Monat September d. J. eingestellt werden.

Indem wir solches andurch bekannt machen, bemerken wir zugleich, daß man damit umgeht, eine eigene Commun-Brod-Bäckerei zu erbauen und einzurichten, und daß bereits eine Deputation niedergesetzt ist, um diesen wichtigen Gegenstand zu berathen und vorzubereiten.

Chemnitz den 22. September 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Nr. 94.

Bekanntmachung.

Die Lithographie des

Planes der Stadt Chemnitz

kann nunmehr an diejenigen, welche Exemplare davon, deren jedes in vier aneinander zu fügenden Blättern besteht und wozu eine besondere Beschreibung abgegeben wird, käuflich abgelassen werden.

Der Preis für ein solches aus 4 Blättern bestehendes Exemplares auf feines Druckpapier ist 25 Neugroschen, wogegen ein dergleichen Exemplar auf Kartenpapier zu 1 Thlr. 10 Ngr. — = abgelassen wird.

Es sind diese Exemplare in der Stadtkassen-Expedition gegen sofortige Erlegung des Kaufpreises, während der Expeditionszeit, vom 1. October dieses Jahres an, täglich zu haben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Chemnitz den 21. September 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Polizeiconferenz

Dienstags den 28. Septbr. 1847 Nachmittags 4 Uhr.

Der Rath der Stadt Chemnitz.